

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON DIE OBJEKTAUSSTATTER SÜD E K

1. Geltungsbereich

1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für sämtliche Leistungen der Firma DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K., An der Radrunde 164, 90455 Nürnberg.

1.2. Von diesen Bedingungen abweichende oder darüber hinausgehende Regelungen, insbesondere auch Geschäftsbedingungen von Kunden, werden nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich durch DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. im Voraus schriftlich bestätigt wurden

1.3. Verbraucher im Sinne dieser AGB sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diese eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit ausüben. Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunde im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1. Angebote sind unverbindlich und freibleibend.

2.2. Mit der Bestellung erklärt der Kunde ein bindendes Angebot und erkennt die AGB von DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. an. DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. ist berechtigt, dass in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang anzunehmen. Die Annahme erfolgt schriftlich. Bei fehlender schriftlicher Auftragsbestätigung von DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. gelten Rechnung oder Lieferung als Auftragsbestätigung.

2.3. Alle weiteren Vereinbarungen auch Änderungen oder Ergänzungen des Angebots bedürfen der Schriftform

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

3.1 Die angegebenen Preise sind Endpreise und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Ein Abzug oder Skonti sind nicht möglich

3.2 Soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist, sind alle Zahlungen innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug in bar, per Verrechnungsscheck oder per Überweisung auf das Konto der DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. fällig.

3.3. Sofern der Kunde nicht Verbraucher im Sinne von §§ 474 ff. BGB ist, gilt für alle Bauleistungen, insbesondere Bodenbelags- und Tapezierarbeiten, die Verdingungsanordnung für Bauleistung (VOB, Teile B und C). Diese Leistungen entsprechen den für die Arbeiten DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. geltenden Allgemeinen Technischen Vorschriften (ATV), soweit nicht nachstehend oder in der Auftragsbestätigung etwas anders vereinbart wurde.

3.4. Erhält DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. nach Absendung der Auftragsbestätigung oder Rechnung Kenntnis von einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eine entsprechende ungünstige Auskunft über sein kaufmännisches Verhalten, seine Zahlungsweise, so kann DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. entweder die Lieferung von vorheriger Zahlung oder einer sonstigen sachgemäß erscheinenden Sicherheit abhängig machen, oder, nach seiner Wahl, vom Vertrag zurücktreten.

3.5. Ein Zurückbehaltungsrecht hat der Kunde nur aufgrund Ansprüchen, welche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Es kann nur mit unbestritten und rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden

4. Verzug und Erfüllungsverweigerung durch den Kunde

4.1. Im Verzugsfall ist DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. berechtigt, Verzugszinsen nach § 288 BGB zu berechnen. Bei Zahlungsverzug ist DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. weiter berechtigt, eine Mahngebühr von 4,50 € pro Mahnung in Rechnung zu stellen sowie weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

4.2. Im Falle des Annahmeverzuges durch den Kunde ist DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. berechtigt, eine Pauschale für die Kosten der Einlagerung der Waren in Höhe von 3,00 € pro angefangenen m² und pro angefangener Woche zu verlangen.

4.3. Gerät der Kunde mit der Vertragserfüllung in Verzug und leistet auch dann nicht, nachdem ihm von DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde oder verweigert der Kunde die Erfüllung endgültig, so ist DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. berechtigt, nach ihrer Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt Erfüllung in Höhe von 25% des vereinbarten Endpreises zu verlangen, sofern sich die Ware bereits am Lager von DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. befindet und/oder die Bestellung beim Vorlieferanten nicht rückgängig gemacht werden kann, in allen anderen Fällen in Höhe von 10% des vereinbarten Endpreises.

4.4. In den Fällen von 4.3 bleibt das Recht von DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. einen höheren und konkret nachzuweisenden Schaden geltend zu machen, sowie das Recht des Kunden nachzuweisen, dass überhaupt kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, unberührt

5. Muster, Zeichnungen und Rechte Dritter

5.1. Angebote, Einrichtungsvorschläge und Proportionszeichnungen von DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. bleiben deren geistiges Eigentum. An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen oder sonstigen Unterlagen und Mustern behält sich DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie sind auf Verlangen unverzüglich an den DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. zurückzusenden und dürfen nicht an Dritte ohne Einverständnis von DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. weitergegeben werden. Musterstücke sind, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart, innerhalb von 1 Monat nach Übergabe rückzugeben oder zu erwerben

5.2. Der Kunde übernimmt die Haftung dafür, dass durch die Verwendung von eingesandten Zeichnungen, Mustern und ähnlichen Behelfen etwaige Rechte Dritter nicht verletzt werden.

5.3. Bei Planungen übernimmt DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. keine Haftung für die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen wie z.B. Arbeitsplatzgestaltung bei Bildschirmarbeitsplätzen, EU Normen, etc., es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich vereinbart.

6. Lieferung, Montage

6.1. Die von DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. angegebenen Lieferzeiten geltend annähernd und unter der Voraussetzung ungehinderter Dienstleistung, es denn, es wird ein fester, nach dem Kalender bestimmter Liefertermin vereinbart

6.2. Verlangt der Kunde nach Abgabe der Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages, beginnt die Lieferzeit mit Bestätigung der Änderungen durch DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. Spezifikationen und Abrufe sind durch den Kunden so rechtzeitig vorzunehmen, dass die zur Lieferung nötige Zeit bis zur gewünschten Abnahme zur Verfügung steht. 6.3. Sofern dem Vertrag unbestimmte Maße oder Angaben zugrunde liegen, beginnt die Lieferfrist erst mit der Bekanntgabe der genauen Maße bzw. nach Durchführung eines vereinbarten Aufmaßes. 6.4. Ereignisse höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen, Rohmaterialmangel etc., welche DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. nicht zu vertreten hat, verlängern die vereinbarte Lieferzeit um die Dauer der Verzögerung. Bei längeren Unterbrechungen teilt DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. den Beginn und das Ende der Lieferverzögerung dem Kunden mit. Sollte die durch die genannten Gründe gegebenen Lieferverzögerungen länger als 8 Wochen andauern, so kann jeder Vertragsteil vom Auftrag zurücktreten.

6.5. Wird durch die vorgenannten Ereignisse die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. von der Lieferverpflichtung frei, ohne dass der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz verlangen kann. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Vertragsteil Hindernisse der vorherbestimmten Art unverzüglich nach Kenntnis mitzuteilen. Für Lieferungen, für die der Herstellungsprozess noch nicht begonnen hat, ist DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. berechtigt, Material- und/oder Tariflohn- bzw. sonstige Kostenänderungen in Rechnung zu stellen, soweit diese Kostenänderungen nach Auftragserteilung eingetreten sind.

6.6. Kann DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. die vereinbarte Leistungs- und Lieferzeit aus anderen Gründen nicht einhalten, hat der Kunde ihn schriftlich in Verzug zu setzen und eine Art und Umfang der Leistung angemessene Nachfrist zu gewähren, es sei denn, die Leistung ist kalendermäßig bestimmt. Der Kunde kann Schadensersatz wegen Verzuges bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K., seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen geltend machen

6.7. Der Versand der Ware erfolgt einschließlich evtl. erforderlicher Verpackung entsprechend den Bedingungen des Tarifs für den Möbelverkehr mit Kraftfahrzeugen.

6.8. Die Lieferung erfolgt, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gegen Berechnung von Verpackung und Fracht nach effektivem Aufwand. Falls der Kunde eine besondere Verpackung oder besondere Versandart wünscht, werden die auftretenden Mehrkosten hierfür gesondert in Rechnung gestellt.

6.9. DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern dies dem Kunden zumutbar ist. Mehrkosten durch Teillieferungen, welche DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. zu vertreten hat, werden von dieser getragen.

6.10. Die einzurichtenden Räume müssen bei Montagebeginn schlüsselfertig, besenrein und verschleißbar sein. Der Kunde gewährleistet, dass bei der Anlieferung das Fahrzeug unmittelbar an das Gebäude heranhafen und entladen kann. Mehrkosten, welche durch weitere Transportwege oder wegen erschwelter Anfuhr vom Fahrzeug zum Gebäude verursacht werden, werden gegenüber dem Kunden gesondert berechnet. Treppen müssen passierbar sein. Die Beleuchtung und Stromversorgung im Gebäude müssen gewährleistet sein. Sofern der Lieferort mit einem LKW nicht oder nicht problemlos erreichbar ist oder die Anlieferung durch die Eingänge und Treppenhäuser bis in die Räume nicht mit den üblichen Mitteln des Möbeltransports durchgeführt werden kann, ist der Kunde verpflichtet, hierauf im Vorfeld hinzuweisen. Unterlässt der Kunde diese Pflicht schuldhaft, ist er verpflichtet, der DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. etwaige Mehrkosten zu erstatten und gerät insoweit also die Lieferung wegen eines solchen Umstandes nicht erfolgen kann in Annahmeverzug.

6.11. Die Montagekosten werden, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, nach effektivem Aufwand berechnet. Die Anfahrt, das Entladen und der Transport der Möbel in die Räume zählen als Montagezeit. Nicht durch DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. zu vertretende Wartezeiten oder Mehrarbeiten werden extra berechnet.

6.12 Die Montagekosten sind Preise einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden nach Berechnung sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kosten für durch Bauänderungen erforderlich werdende Änderungen gehen zu Lasten des Kunden

6.13. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. behält sich bei Produktänderungen, welche im Wesentlichen eine Qualitätsverbesserung und keine Leistungseinschränkung darstellt, die Ausführung des Auftrages ohne Rückfragen vor. Bei Sonderanfertigungen besteht im Falle produktionsbedingter Mindermengen kein Anspruch auf Nachlieferung. Die Mindermengen werden nicht berechnet. Anfallende und produktionsbedingte Mehrmengen werden mitgeliefert und berechnet. Minder- oder Mehrmengen gelten als vereinbart, wenn diese 15% der Bestellmenge nicht über- oder unterschreiten.

6.14. Hat DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. eine Teilleistung bewirkt, kann der Kunde vom ganzen Vertrag nur zurücktreten, wenn er an den Teilleistungen kein Interesse hat. Hat DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. die Leistung nicht vertragsgemäß bewirkt, so kann der Kunde vom Vertrag nicht zurücktreten, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Kunde den Umstand, der ihn zum Rücktritt berechtigen würde, allein oder weit überwiegend verantwortlich ist oder wenn der von DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. nicht zu vertretende Umstand zu einer Zeit eintritt, zu welcher der Kunde bereits im Annahmeverzug ist.

6.15. DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. wird mit dem Kunden im Vorfeld der Lieferung ein Zeitfenster vereinbaren innerhalb dessen die Lieferung vorzugsichtlich erfolgen wird. Der Kunde wird innerhalb dieses Zeitfensters die Annahme ermöglichen.

7. Gefährübergang

7.1 Ist der Kunde ein Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person auf den Kunden über.

7.2. Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und zufälligen Verschlechterung auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe auf den Kunde über.

7.3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

8. Gewährleistung

8.1 Die Gewährleistung wird bei Bauleistungen nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) übernommen. Ist der Kunde ein Unternehmer, so gilt für Bauleistungen die Verjährungsfrist nach VOB/B.

8.2. Die Verjährungsfrist für die übrigen Leistungen beträgt zwei Jahre, bei Verträgen mit Unternehmern 1 Jahr oder entsprechend den Garantieversagen der Hersteller. Wir bitten zu beachten, dass dies für Elektrogeräte bei gewerblicher Nutzung meist nur 6 Monate sind.

8.3. Die Gewährleistung umfasst nicht den natürlichen Verschleiß, sowie Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung (wie z.B. Aufstellung in nassen Räumen, Einlagerung in feuchten Kellern oder auf Dachböden, fehlenden Schutz vor starker Wärmeeinwirkung, fehlerhafte Reinigung und Bedienung, mutwillige Beschädigung sowie Veränderung der Möbel durch Dritte) entstehen. Die Gewährleistung umfasst nicht Sonderanfertigungen, die nach Angaben oder Konstruktionsunterlagen des Kunden hergestellt werden, soweit Mängel auf diesen Konstruktionsunterlagen beruhen.

9. Mängelrügen und Ansprüche bei Mängeln

9.1. Branchenübliche technisch oder technologisch begründete Abweichungen in den Maßen, der Form sowie nicht behebbare, z.B. in der Natur des Holzes liegende Farbabweichungen, stellen keine Mängel dar und berechtigen nicht zu Beanstandungen. Für genaue Übereinstimmung mit Farbmustern, sowie für die Gleichmäßigkeit der verwendeten Hölzer und Furniere bei verschiedenen Möbelstücken mit Echtholzoberflächen wird keine Gewähr übernommen.

9.2. Ist die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßigen Kosten oder Aufwendungen möglich, kann DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung verweigern. In diesem Fall beschränkt sich der Nacherfüllungsanspruch auf die an dere vom Gesetz vorgesehene Art der Nacherfüllung, sofern diese nicht ebenfalls mit unverhältnismäßigen Kosten oder Aufwendungen möglich ist. Hat DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. wegen Unverhältnismäßigkeit eine Art der Nacherfüllung abgelehnt oder wurde diese vorgenommen und ist fehlschlagen, dann kann der Kunde nach seiner Wahl mindern oder zurücktreten. Das Gleiche gilt, wenn die von DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. gewählte Art der Nacherfüllung für den Kunden unzumutbar ist. Etwaige sonstige Rechte des Kunden bleiben unberührt

9.3. Für die Beseitigung von Mängeln hat der Kunde der DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. in Abhängigkeit der von ihm gewählten Art der Nacherfüllung die erforderliche Zeit und Gelegenheit, soweit zumutbar in seinen Räumen, zu geben

9.4. Die Nacherfüllung kann bei Serienmöbeln durch die Lieferung von Waren gleicher Art und Güte erfolgen wobei hierzu auch solche Gegenstände geliefert werden können, die infolge der Umstellung der Produktion des Herstellers von den ausgewählten Gegenständen geringfügig abweichen. Wurde von DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. eine neue, mangelfreie Sache geliefert, ist der Kunde zur Rückgewähr der mangelhaften Sache verpflichtet.

9.5. In Fällen der von DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. zu vertretenden Unmöglichkeit oder Verzuges, kann der Kunde Schadensersatz für mittelbare oder typische Schäden verlangen. Darüber hinaus haftet DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K., wenn ein Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten vorliegt oder dem Kunde ein Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder gemäß dem Produkthaftungsgesetz entstanden ist oder sofern DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K., einer seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben.

9.6. Für sämtliche Arbeiten, die vom Kunden in eigener Verantwortung durchgeführt werden, wie Verankerung von Schrankwänden, Elektrifizierung von Arbeitsplätzen, Installationen im Sanitär- oder Elektrobereich, übernimmt DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. keine Haftung.

9.7. Ist der Kunde ein Unternehmer, so ist vorausgesetzt, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachkommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist der DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Kunde offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON DIE OBJEKTAUSSTATTER SÜD E.K.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1. DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. behält sich das Eigentum an den gelieferten oder abgeholten Waren bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen einschließlich Verzugszinsen und sonstigen Nebenforderungen aus dem Vertrag vor. DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. ist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Kunde sich vertragswidrig verhält.

10.2 Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Sache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Kunde DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist.

10.3. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. in Höhe des mit seinem Abnehmer vereinbarten Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Sache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unberührt davon bleibt die Befugnis von DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K., die Forderung selbst einzuziehen. DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

10.4. In Falle der Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden setzt sich das Anwartschaftsrecht von DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Gegenstände mit anderen Gegenständen verarbeitet werden, erwerbt DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes des Gegenstandes zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Kunde an DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. verwahrt. Zur Sicherung der Forderungen gegen den Kunde tritt dieser auch solche Forderungen an DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

10.5. Der DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

11 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

11.1 Ist der Kunde Unternehmer oder juristische Person, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag der Geschäftssitz von DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. in Nürnberg.

11.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, lückenhaft oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt und die Stelle dieser Bestimmungen soll diejenige Regelung treten deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.

11.3. Änderungen dieser AGB bedürften der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

12. Datenschutz

12.1 Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung des Vertrages werden von DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. bedient sich der EDV und speichert zu diesem Zweck die personen- und geschäftsbezogenen Daten der Besteller im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes 1990 mit Stand Jan. 2003 (BGBl. I S.66), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S.2814) geändert worden ist.

12.2. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden nur zur Korrespondenz mit diesem und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem er die Daten zur Verfügung gestellt hat. Diese Daten werden nur an das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen weiter gegeben, soweit dies zur Lieferung der Waren notwendig ist. Zur Abwicklung von Zahlungen DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. gibt die Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weiter.

12.3. DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. versichert, dass er die personenbezogenen Daten im Übrigen nicht an Dritte weitergibt, es sei denn, dass er dazu gesetzlich verpflichtet wäre oder der Kunde vorher ausdrücklich eingewilligt hat. Soweit zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen werden, werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten.

12.4. Sollte der Kunde mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, wird DIE OBJEKTAUSSTATTER Süd e.K. auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung dieser Daten veranlassen.